

Anlage zum Antrag auf geförderte Schülerbeförderung

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

(Bitte beachten Sie die rückseitig aufgeführten Hinweise zum Ausfüllen!)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE55ZZZ00000011880

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung (monatlich)

Gemäß Pkt 7.3 des Antrages

Einmalige Zahlung

Gemäß Pkt 7.2 des Antrages

Name des Zahlungspflichtigen:

Name des Schülers

Schule

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort :

Abweichender Kontoinhaber:

Anschrift des Kontoinhabers:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort :

1. Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen.

Bankverbindung

Konto-Nr. des Kontoinhabers

bei

Bankleitzahl

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN des Kontoinhabers

(max.22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

DE

Ort:

Datum:

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Unterschrift(en) des Kontoinhabers (wenn abweichend):

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich der Zahlungsempfänger, das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

„SEPA“ kommt! Was ändert sich für Sie?

Bis 1. Februar 2014 wird in Europa ein einheitliches Zahlungsverfahren aufgebaut. Gängige Zahlweisen, z. B. durch Lastschrift, werden durch das neue SEPA-Basis-Lastschriftverfahren abgelöst. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Zusammenführung von Kontonummer und Bankleitzahl zur „IBAN“ und die Verwendung einer „BIC“. Voraussetzung für eine SEPA-Lastschrift ist das SEPA-Lastschriftmandat. Es ermächtigt den Zahlungsempfänger, fällige Beträge vom Konto des Zahlers einzuziehen und gleichzeitig dessen Kreditinstitut, diese Lastschriften einzulösen. Jedem SEPA-Lastschriftmandat werden eine eindeutige Mandatsnummer (Mandatsreferenz) und eine Identifikationsnummer (Gläubiger-Identifikationsnummer) zugeordnet. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt unbefristet. Bis spätestens 1. Februar 2014 stellen wir alle Lastschriften auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um.

Hinweise zum Ausfüllen:

- Die **grau hinterlegten Felder** sind vom Zahlungspflichtigen **auszufüllen**.
- Bei der Zahlungsart (wiederkehrende oder einmalige Zahlung) ist im entsprechenden Feld anzukreuzen/zu kennzeichnen, ob es sich um lfd. (i. d. R. monatliche Zahlungen) oder um eine Einzugsermächtigung/SEPA - Lastschriftmandat für eine einmalige Zahlung handelt. Bitte setzen Sie das Häkchen im entsprechenden Feld.
- Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen bitte deutlich und in Druckbuchstaben angeben.
- Bitte unter Punkt 1 die bisher verwendete Kontonummer, den Namen des Kreditinstitutes und die Bankleitzahl angeben, zunächst für den Lastschrifteinzug innerhalb des deutschen Lastschriftverfahrens.
- Unter Punkt 2 sind für den zukünftigen Einzug im SEPA-Basis - Lastschriftverfahren IBAN und BIC anzugeben. Die Angabe von **IBAN** und **BIC** finden Sie auf Ihrem **Kontoauszug**.